



BERICHT DES LEITENDEN BISCHOFS

Kirche im Exil



VELKD

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands

Kirche im Exil

Bericht des Leitenden Bischofs der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands,
Landesbischof Ralf Meister, Hannover,
der 12. Generalsynode
auf ihrer 7. Tagung in Hannover (digital)

am 7. November 2020 vorgelegt

Es gilt das gesprochene Wort.

7. Tagung der 12. Generalsynode der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
Hannover 2020

Drucksache Nr.: 1/2020

Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister
ist seit dem 9. November 2018 Leitender Bischof
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD).

*man muss geduldig träumen / in der Hoffnung,
dass der Inhalt sich erfüllt / dass die fehlenden
Wörter / in die verstümmelten Sätze einziehen /
und die Gewissheit, auf die wir warten /
den Anker wirft*

(Zbigniew Herbert)¹

„Warum verbirgst du dein Antlitz?“ – ein verzweifelter Psalmruf (Psalm 44, 25). Wo bist du Gott? Es könnte unser Ausruf sein. Dieser Psalm 44 ist geschrieben worden, als das Volk Israel im Exil war. Im 6. Jahrhundert vor Christus. Im Kampf zwischen der ägyptischen und babylonischen Machtpolitik gewinnt König Nebukadnezar und unterwirft Israel. Ein Teil der Oberschicht aus Israel wurde nach Babylon deportiert. Sie lassen zurück: den zerstörten Tempel und eine Stadt, die als Zion, ein Ort göttlicher Verheißung war, Jerusalem. Und sie erfahren, wie ein anderer Kult, ein anderer König, andere Gottheiten obsiegen. „An den Wassern zu Babel saßen wir und weinten, wenn wir an Zion gedachten.“ (Ps 137, 1)

Der Untergang Judas und Jerusalems ist das einschneidendste Ereignis und zentrale Datum in der Geschichte Israels. Mit dem Untergang verbunden ist der Verlust von Tempel, Staat und Königtum, also von allen lokalisierbaren Kennzeichen religiöser und nationaler Identität. Das Datum ist ein geistesgeschichtlicher Wendepunkt.

Alte Ordnungen sind zerstört. Der religiöse Kultus am Tempel in Jerusalem ist abgebrochen. Festliche Gemeinschaft ebenso. Was ist aus den Verheißungen Gottes geworden? „Warum verbirgst du dein Antlitz?“ Als historische Darstellung findet sich wenig über dieses halbe Jahrhundert im babylonischen Exil. Allerdings finden sich in den Schriften der hebräischen Bibel, im Alten Testament, die in dieser Zeit entstanden sind, theologische Erkenntnisse. Es sind geistliche Betrachtungen über das Leben im Exil. Zuerst ist es Klage über den Verlust.² Und dann sind es die Anklage und die Arbeit an einer neuen Erzählung. Wie überlebt der Glaube in

einer Zeit radikaler Anfechtung? Wie gelingt ein Leben in der Fremde, fern vom verheißenen Land, fern von den treuen Gewohnheiten, fern von den gemeinsamen Festen und Begegnungen? Im Exil verschieben sich Zeiten. Räume gehen verloren. Sie werden relative Größen, die sich anderen Kräften beugen müssen.

Ich spreche nicht von einem Strafgericht Gottes, welches mit dem Virus das Leben der Menschen bedroht. Dennoch können und müssen wir diese Zeit zum kritischen Nachdenken nutzen, so wie unsere Vorväter und -mütter auch. Welche Fragen stellen sie, als sie sich im Exil befanden, was lehren sie uns? Die biblischen Autoren sind uns in diesen Wochen und Monaten mit ihrer Klage und Trauer nah. „Wie ist mir so weh, so weh! Ich winde mich. Mein Herz pocht in meiner Brust. Ich kann nicht schweigen; ... Niederlage auf Niederlage wird gemeldet.“ (Jer 4,19f) Wie nah sind mir solche Klagen, wenn wir an Sterbende denken, die ohne regelmäßige Besuche von Angehörigen sind, an Kinder, die ihre Kontakte und Begegnungsräume verlieren, an wirtschaftliche Existenzen in Not, an Gemeinschaften, die sich auflösen, und ein Land, eine Welt, die um Zukunft ringen.

Ich glaube, wir befinden uns in einer Zeit des Exils. Die Coronakrise hat uns vertrieben aus einer gewohnten Welt. Einer Welt, die uns Heimat war. Mit allen Stärken und Schwächen, ja, in aller Unvollkommenheit und in ihren Halbheiten, war sie unser Zuhause. Es geht nicht nur um äußere Räume, sondern auch um innere Orte. Es geht nicht nur um soziale Veränderungen, Verordnungen und rechtliche Einschränkungen, sondern auch um die geistige und geistliche Verortung. Und darin geht es um unseren Glauben und unsere Gemeinschaft. Ich muss ergänzen: Diese Situation ist nicht neu. Sie hat es immer wieder gegeben, wenn Wandlungen mit katastrophalen Veränderungen einherkamen. Für die Alten sind es Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg und das Jahrzehnt danach. Als Gott „draußen vor der Tür“ blieb. Als Volk und Nation schäbig missbraucht wurden und Gewalt und

¹ Zitiert nach: J.H. Claussen, Das Buch der Flucht, München 2018, S. 9.

² Konrad Schmid, in: Jan Christian Gertz (Hg.), Grundinformation Altes Testament, Göttingen 2006, S. 348.

Terror dem Menschen das Antlitz verzerrte. Wie schrieb Wolfgang Borchert in seinem Drama 1947 „Draußen vor der Tür“:

„Wo ist denn der alte Mann, der sich Gott nennt? Warum redet er denn nicht! Gebt doch Antwort, warum schweigt ihr denn, warum?“

Aber auch eine andere, näherliegende Situation zeugt von einem Exil, deren Bearbeitung bis heute unser Land durchzieht. Die mentale Enteignung der Menschen in den neuen Bundesländern, die vor 30 Jahren durch die Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik Deutschland ihre Heimat verloren haben. Die sozialen Welten und kulturellen Gewohnheiten veränderten sich radikal, wie immer sie auch gewesen sind, und in der Konsequenz zog eine kollektive Heimatlosigkeit durch unser Land. Bis heute hören wir von dieser mentalen Enteignung von Menschen und sind aufgefordert uns ihr wieder und wieder zu stellen.

So beschreibe ich diese Wochen und Monate der Corona-Krise für mich als eine Zeit des Exils.

Viele verwenden auch das Bild der Wüstenwanderung. Der mühsame Weg über eine Generation zwischen Verheißung und Anfechtung, in Folgsamkeit oder Widerstand, als es aus dem Exil in Ägypten ins Gelobte Land ging. Doch dieses Wüstenbild lebt aus der Vision eines gelobten Landes. Haben wir diese Vision? So bleibe ich schlicht beim Gedanken des Exils. Das Virus hat unser Leben erobert. Es forciert Ängste, putscht Panik und haftet Ungewissheit an unsere treuen Gewohnheiten. Der Kampf, zu dem Präsidenten und Ärzte aufrufen und für den kriegsrische Worte gebraucht werden: „Wir werden siegen“, „wir werden es vernichten“, ist entlarvend. Der Mensch wird die Natur niemals besiegen. Er wird sie einhegen, begrenzen, wenn es gelingt. Mehr nicht. Oder er zerstört die Schöpfung, was zugleich zur eigenen Vernichtung führen wird. Sind wir ohne Schuld in dieses Exil vertrieben worden? Die alten Antworten auf diese Frage stimmen nicht mehr. Aber hindert es uns, dennoch sehr selbstkritisch nachzudenken über das Leben, wie wir es führten?

Ich erlebe diese Zeit zuerst als einen Verlust. Ganz persönlich in seiner Ambivalenz. Verlust von Gremiensitzungen und Abendterminen, die mir freie Zeit

schenkten. Und schmerzlich auch als ein Verlust von Nähe, Berührung, Kontakt. Vor allem aber verliere ich Bilder der gewohnten Normalität. Dinge, die wie selbstverständlich in unserer Gesellschaft waren und das Miteinander regulierten, sind fraglich geworden. Nähe wird zum Gefahrgut. Jeder ist verdächtig.

Es wurde beklagt: Wo ist die Kirche? Ist unsere Gesellschaft der Religion verlustig gegangen? In der Presse konnten wir wiederholt lesen, wie die Kirche zwar nicht „versagt“ habe, aber eben auch nicht ausreichend hör- und sichtbar gewesen sei. Der Eindruck, wenn Kirchengebäude verschlossen waren, wenn Menschen ohne Besuche von Angehörigen oder Seelsorgerinnen und Seelsorger sterben, wo ist dann die Kirche? Sie stehe doch für einen „moralischen Kompass“ in unserem Land. Sie hat einen öffentlichen Auftrag. Sie beherbergt die Trosträume, bietet Formen der Begegnung. In den vergangenen Wochen hat sich diese erste Reaktion beruhigt. Ausführlich wird in den Medien inzwischen dargestellt, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen Verantwortung übernommen haben, die Kirchen geöffnet, Gottesdienste gefeiert werden.

Doch lange blieb das Narrativ lebendig: Wo seid ihr, Kirche? Kristina Kühnbaum-Schmidt hat darauf hingewiesen, dass hinter diesem Ruf die Gottesfrage liegt: „Warum, Gott, verbirgst du dein Antlitz, vergisst unser Elend und unsere Drangsal?“ Die Anfrage an die Kirche ist eine Anfrage an Gottes Gegenwart. Exilzeiten, ob in der Geschichte Israels, in der Antike, ob im Mittelalter oder der Neuzeit, sie haben immer etwas gemeinsam: Es sind Zeiten mit empfundener Gottesferne. Zeiten, in denen jeder Suche nach Orientierung eine metaphysische Heimatlosigkeit anhaftet und in denen viele Eindrücke sich zur Sorge verdichten. Das sind Zeiten voller Sehnsucht. Sehnsucht nach verlorenen Gebräuchen und dem verlässlich Gewohnten. Wie bekommen wir zurück, was uns genommen wurde? Was bleibt? Was wird sich fortsetzen unter veränderten Bedingungen und wann werden wir endlich wieder im Vertrauten sein? Wie lange noch?

Zeiten des Exils sind Zeiten großen Heimwehs. Und dabei ist es erst einmal völlig gleichgültig, ob das, was ich mit Weh-und-Ach vermisse, ein verlorenes

Idyll war, oder manchmal sogar ein Ort der Begrenzungen oder überkommener Gebräuche. Im Heimweh sehnt sich der Mensch nach dem Vertrauten. Wir leben aus den Wiederholungen. In ihnen versichern wir uns unserer kulturellen Identität. In den biblischen Geschichten lesen wir davon.

Kulturelle Identität ist an Zeiten und Räume ebenso wie an Sprache und Geschichte gebunden. Und sie lebt immer in der Gemeinschaft, im Austausch mit Menschen, die Ähnliches teilen. Und zur Bewahrung dieser Identität braucht es Identitätsmarker.

Nicht durch Zufall wurde in der Exilzeit der Sabbat gepflegt. Der Sabbat war ein Schlüssel für die Gemeinschaft. Er ordnete in der Unordnung der Zeiten die Chronologie. Jeder siebente Tag, so wie bei Gott, soll es bei uns sein. Zusammen mit dem Brauch der Beschneidung wurde gewährt, dass die religiöse Identität Haftpunkte behielt und Zugehörigkeit beschrieb. Von solchen Merkmalen sind wir recht weit entfernt. Doch mit teilweise sehr guter Resonanz auf digitale Angebote blieb der Gottesdienst ein Merkmal der Vergewisserung. Auch die lebendige Diskussion über das Abendmahl in Zeiten von Corona zeigte diese Suche. Doch die Lebensgewohnheiten hatten sich schon zuvor in unserer spätmodernen Gesellschaft verflüssigt, so dass der Gottesdienst nicht mehr die Chronologie bestimmte oder eine Form Gebot war, sondern jetzt häufig als „Praise in pyjamas“ irgendwann im Tages- oder Wochenlauf gefeiert wurde. Die Zeitordnung zerfällt. Manchmal hörte ich im Miteinander während des Lockdowns die Frage: Welcher Tag ist heute? Auch liturgische Formen, Haftpunkte einer traditionellen und geistlichen Ordnung verwischen oder entfallen. Darüber später im Bericht aus der Kirchenleitung etwas ausführlicher, wie agendarische Formen ihren Ordnungscharakter verlieren.

In der Spannung zwischen der Bewahrung des Gewohnten und dem Eingewöhnen in das Neue bleibt eine tiefe Verunsicherung: Wo bist du in all dem, Gott? Warst du nicht immer der Garant für das gleichbleibend Verlässliche? In diese Lage ruft der Psalm: „Wach auf, Herr! Warum schläfst du? Werde wach und verstoß uns nicht für immer!“ (Psalm 44, 24). Zur kulturellen Identität gehört bis heute für

die meisten Menschen auch eine religiöse Identität, zumindest aber eine wie auch immer geartete Sinnuche, ein spirituelles Grundbedürfnis. In Israel galt: Der Kult war der Ursprung von Kultur. Religiöse Weisung war nicht nur Richtschnur, sie war sogar der prägende Weg des rechten Verhaltens. Und, vermutlich noch bedeutsamer als Kult und Moral, schlummerte in der tiefen Verunsicherung, im Heimweh, die Suche nach Trost. Trost sucht nur der Mensch. Und es ist das merkwürdige Erlebnis, dass zwar das Leiden im Exil bestehen bleibt, aber das Exil gelebt werden konnte im Trost. Wir brauchen Trost, wenn der religiöse Ritus brüchig wird, wenn sich Moral erschöpft und die Sinnfragen in den Fragmenten gelebten Lebens keine Antworten mehr erhalten. Deshalb war es so schmerzhaft, als zu Ostern, dem Fest des großen Auferstehungstodes, die Kirchen nicht für Gottesdienste geöffnet wurden. Wir sind trostbedürftige Wesen und hören nicht auf, an den großen Fragen herumzukauen. Wir brauchen diesen Trost, der uns gewiss macht, dass unser Leben einen Sinn hat und uns die unerträglich großen Fragen ertragen lässt.

Dieser Trost ergibt sich nicht in der Selbstbespiegelung. Jeder weiß, wie kurzzeitig die selbstinszenierten Tröstungen sind.

Für diese Notlagen brauchen wir einen Imperativ. Die Aufforderung, im wachen Zustand die Welt zu betrachten, wie sie ist und verantwortlich zu handeln. „Wach auf, Herr! Warum schläfst du? Werde wach und verstoß uns nicht für immer!“ Das ist ein Imperativ mit einer zweifachen Adresse. Er geht an uns und er geht an Gott: Wach auf!

Zuerst befreit er mich aus meiner Selbstbezüglichkeit. Wach auf! Es ist eine Aufforderung, im Leiden nicht zu ersticken, nicht zu versinken in den Widrigkeiten des Lebens, und sich nicht der Hoffnungslosigkeit zu ergeben. Natürlich, es ist wahr, jeden Tag bleiben Wünsche unerfüllt und Hoffnungen sind vergeblich. Jeden Tag schockieren uns Zahlenkolonnen und die Beschreibungen der Kollateralschäden der Einschränkungen. Die „neue Normalität“ wird fremd bleiben. Die Vorsicht, der Abstand, das Alleinsein. All das wird fremd bleiben, weil der befreite Mensch verantwortlich und zukunftsfröh sein Leben in die Gemeinschaft entwirft, selbst in der Gewissheit, dass er ein Sterblicher ist. Doch was es

bedeuten kann, fremd zu sein und dennoch bei sich zu sein – das entscheidet sich jetzt. Die Zeit des Exils ist eine Zeit der Selbstbesinnung. Und in dieser Zeit werden Erzählungen neu geschrieben und Fixierung neu gesetzt. In der Exilzeit des Volkes Israel ist es die, durch den Untergang des Nordreichs bereits vorbereitete, Umprägung des Gottesbegriffs zur Ausprägung eines exklusiven Monotheismus „... kein Gott ist außer mir“, Jes 45,5. Alles ist vorläufig, veränderbar, kann genommen werden – außer Gott. Die Zeit des Exils ist eine Zeit der Erinnerung an das, was wirklich trägt. Wach auf, Herr! Warum schläfst du? Werde wach und verstoß uns nicht für immer! Wir wecken uns, wir wecken Gott auf. Wir wissen um seine Leidenschaft, mit der er unser Leben begleitet hat. Dieses ist der Grund, warum im Exil immer wieder die alten Erzählungen heraufbeschworen wurden. Sie schufen einen Raum heilsamer Erinnerung. Darin konnten Verluste Erfahrungen und unerfüllte Hoffnungen zur Sprache kommen. Aber darin konnte auch Einsicht in eigene Fehler und Schuld wachsen. Und es verband sich mit der Anklage bei den Propheten: Wo sind wir falsch gegangen? Viele Dinge, die uns schon länger ein Unwohlsein verursachten, schauen wir jetzt klarer an. Manche Dinge, von denen wir dachten, die bräuchten noch Zeit bis zum Wandel, entschwinden jetzt rasant.

Die Herausforderung für die Veränderung unserer Kirchen ist beständig geblieben. Das wird in der momentanen Exilsituation, die eine Ausformung des Profils herausfordert, immer deutlicher. Es geht um eine selbstkritische Betrachtung unserer Tradition und den Versuch sie – teilweise radikal – so zu übersetzen, dass sie als glaubwürdige Richtschnur des Evangeliums in unserer Zeit verstanden wird. Vielleicht hilft uns darin sogar die Corona-Pandemie, weil sie schmerzhaft zeigt, in welchen Grenzen wir agieren und welche Möglichkeiten bisher zu wenig genutzt wurden. Das braucht Wagnis und Risikokomut. „Das Auffinden von etwas wahrhaft Neuem geschieht nicht ohne tiefgreifende Änderungen in der Auffassung auch des bislang für bekannt gehaltenen Alten.“ Diese Einsicht über das wahrhaft

Neue stammt aus der Wissenschaftsgeschichte³ von Thomas Kuhn, der sich mit dem Paradigmenwechsel vor über 50 Jahren beschäftigte. Wir beziehen sie auf unsere Kirche. Viel vom bekannten Alten wird so radikal und schnell in Frage gestellt, wie wir es uns bisher nicht vorstellen konnten. Administrative Anpassungen und finanzielle Strategien zur Bewältigung werden nicht ausreichen. Wir sind noch nicht auf dem Weg in ein verheißenes Land. Vielleicht werden wir es nie sein. Deshalb halten wir jetzt und hier inne und überprüfen.

Aus der Arbeit der Kirchenleitung

Wie ist in diesen Zusammenhang die Arbeit der Kirchenleitung der VELKD einzuordnen? Welche Traditionen werden überprüft, welche Gewohnheiten in Frage gestellt, welche Gewissheiten bleiben tragender Grund der Arbeit?

In der Vielfalt, die den Protestantismus auszeichnet, steht die VELKD für eine einheitliche Position – für die lutherische Stimme. Diese zu erheben und ihre Tradition zu wahren, ist sie vor 72 Jahren gegründet worden. Gleichzeitig hat sich die VELKD mit den Jahren, mit den gesellschaftlichen Veränderungen selbst verändert. Das prägt auch die Themen und die Debatten in der Kirchenleitung. Es wäre einfach, wenn die Tätigkeiten der Kirchenleitung stichpunktartig darzustellen und als „erledigt“ zu markieren wären – das würde allerdings nur einen geringen Teil der Tätigkeiten abbilden.

An den bisher schriftlich vorgelegten Berichten der vergangenen Jahre konnten sie ablesen, dass sich viele der Prozesse, in denen die VELKD engagiert ist, über längere Zeit erstrecken. Es handelt sich um praktische Fragen des kirchlichen Lebens, hinter denen komplexe theologische Diskussionen und lange Traditionen stehen und die mit einem hohen Maß an theologischem Sachverstand, mit einem Gespür für die Belange der Gliedkirchen und der anderen Partner und mit großer Sensibilität behandelt werden müssen. Dabei erleben wir: Manches, was über Jahrzehnte selbstverständlich war, was

³ Lorenz Krüger in: Thomas S. Kuhn, Die Entstehung des Neuen Frankfurt a.M. 1988, S. 15.

uns als Konfessionsfamilie verband, erscheint unter den gegenwärtigen Bedingungen in neuem Licht.

Zwei der Prozesse, die die Kirchenleitung im vergangenen Jahr beschäftigt hat, will ich Ihnen in diesem Jahr etwas ausführlicher darstellen, um Ihnen so einen Einblick in die Arbeit der Kirchenleitung zu geben, der sich nicht auf eine Ergebnisdokumentation beschränkt. Beide Themen – die Frage nach der Agendeneinheit ebenso wie der Prozess „rite vocatus – Ordination und Beauftragung“ – berühren die Frage, wieviel Gemeinsames und wie viele Unterschiede möglich und notwendig sind im Miteinander der Gliedkirchen – der lutherischen, aber auch der Gliedkirchen unterschiedlicher konfessioneller Prägung.

Die sogenannte **Agendeneinheit** gilt von Anfang an in der VELKD. In allen VELKD-Gliedkirchen sind verbindliche Ordnungen eingeführt für die Gottesdienste am Sonntagmorgen, für Taufe, Trauungen, Beerdigungen – „Agende“, das heißt so viel wie „das, was zu tun ist“. Bei der Erarbeitung und Einführung dieser gottesdienstlichen Ordnungen arbeiten die Ebenen der Ortsgemeinde, der Gliedkirchen, die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse sowie Praxis und Wissenschaft in einem komplexen partizipativen Prozess zusammen. Seit 2007 geschieht die Agendenarbeit der VELKD in Kooperation mit der UEK. Die beiden Liturgischen Ausschüsse tagen jeweils mit gemeinsamen und getrennten Sitzungsphasen.

Die Einführung verbindlicher gottesdienstlicher Ordnungen ist in der Verfassung der VELKD aufgenommen.⁴ Schon in den 70er Jahren wurde diskutiert, welche Funktion solche gemeinsamen Ordnungen haben und in welcher Verbindlichkeit sie gelten. 1977 nahm die Bischofskonferenz der VELKD „Thesen zur Verbindlichkeit des Gottesdienstes“ an.⁵ In der Grundlegung zu diesen Thesen sind vier Ziele für verbindliche gottesdienstliche Ordnungen festgehalten: die sinnvolle Gestalt der Vollzüge, Klarheit und Verständlichkeit der Handlungen, Verbundenheit der Gemeinden und Schutz vor Unordnung und Willkür.

Diese Grundlegung steckt den Rahmen ab, der seit 1977 gilt – und gleichzeitig ist dieses Arbeitsfeld seit Jahrzehnten geprägt durch das Austarieren von Einheitlichkeit und Vielfalt. Stets geht es darum, Traditionen aufzunehmen, kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln; Raum zu lassen für Eigenständiges, regional oder situativ Gebotenes. Agenden sollen den Rahmen bieten, in dem Grundgestalten innerhalb einer Landeskirche, aber auch Landeskirchen-übergreifend wiedererkennbar und nachvollziehbar sind – und der Entlastung der liturgisch Gestaltenden dienen – und gleichzeitig Raum lassen für kontextbezogene, individuelle Ausführungen.

Diese kontextbezogenen, individuellen Ausführungen, so scheint es, gewinnen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung, die Relevanz verbindender Ordnungen dagegen tritt zurück. Dazu hat gewiss der hohe Grad an Ausdifferenzierung und Individualisierung beigetragen, das Verblässen kirchlicher Traditionen, das es Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern schwer macht, Anschluss zu finden an über Jahrhunderte gewachsene Sprache, Vorstellungen, geprägte Bilder. Sinkende Mitgliederzahlen und nachlassende Resonanz erhöhen den Druck auf diejenigen, die Verantwortung für die Gestaltung von Gottesdiensten haben; gleichzeitig erfordern neue Formen medial vermittelter liturgischer Feiern auch ein anderes Repertoire an Sprache und Formen. Eine neue Generation von Liturginnen und Liturgen tritt mit dem Tablet auf die Kanzel, nicht mit dem Ringbuch, schon gar nicht mehr mit der Agende. Aus einem breiten Repertoire an Bausteinen – biblischen Lesungen, liturgischen Texten, Gebeten – stellen sie ihr liturgisches Repertoire für den jeweils aktuellen Kasus zusammen. Dass sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer Agende gewandelt haben, ist bei dem Entwicklungsprozess der Taufagende und den sehr kritischen Rückmeldungen auf den Erprobungsentwurf besonders deutlich geworden.

Die Veränderungen in der Gottesdienstkultur sind keine neue Entwicklung – auch wenn sie bisher

⁴ Verfassung VELKD Art. 5 Abs. 1.

⁵ Amtsblatt der VELKD, Band V, 1981, Stück 11, Nr. 135, S. 219-220).

keine Veränderung in den Arbeitsprozessen der Agenden-Entwicklung hinterlassen haben. Neben den Rückmeldungen zur Taufagende macht auch die exponentielle Verstärkung der Ausdifferenzierung in der gottesdienstlichen Gestaltung durch die Corona-Pandemie unmissverständlich deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Bei einer Neuausrichtung der agendarischen Arbeit spielen Fragen nach Gestalt und Struktur des Gottesdienstes eine Rolle, auch die Frage der Medialität der Agenden und damit verbunden des unkomplizierten Zugriffs auf die liturgischen Schätze der Gliedkirchen und (geistlichen) Gemeinschaften. Vor allem aber steht die Frage im Raum, ob und wie sich das Verhältnis von Einheitlichkeit und Vielfalt in Zukunft bestimmen und regeln lässt. Die öffentliche Wortverkündigung, die Auftrag der evangelischen Kirche ist, braucht einen ordnenden Rahmen, aus Gründen, die durch die Grundlegung der Bischofskonferenz immer noch treffend beschrieben ist. Zugleich muss dieser Rahmen die Freiheit lassen für die individuelle Ausgestaltung.

Die Freiheit braucht Ordnung – aber wie weit soll diese gelten? Wird es in der Zukunft lockerere Ordnungen mit größerem Wirkungskreis geben oder eher strengere mit kleinerem Geltungsbereich? Liegt die Zukunft der Agendenarbeit bei der EKD, bei VELKD und UEK, in den Gliedkirchen oder in den Gemeinden? Und vor allem: Über wieviel Verbindlichkeit lässt sich ein gemeinsames Einvernehmen erzielen?

Diese Prozesse begleitet die Kirchenleitung, indem sie Mitglieder in den Liturgischen Ausschuss beruft, sich durch den Geschäftsführer berichten lässt, selbst kritisch diskutiert.

Im internationalen Kontext ist die Frage nach dem Verbindenden unter den lutherischen Kirchen weniger durch den Blick auf die intensiven theologischen Debatten geprägt, die uns beschäftigen. Natürlich gibt es auch international Themen, über die debattiert wird – in der Ökumene zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Vatikan, aber auch innerhalb der **lutherischen Weltgemeinschaft**. Voraussetzung für die Gemeinschaft, ihre Dialoge, ihr Engagement angesichts globaler Krisen aber ist die gemeinsame Bekenntnisgrundlage. Die weltumspannende Gemeinschaft ist eine große

Chance, die Stimme zu erheben und Menschen rund um den Globus zu verbinden.

Über das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbunds ist die VELKD eingebunden in diese lutherische Weltgemeinschaft, die 148 Mitgliedskirchen und 75,5 Millionen lutherische Christinnen und Christen weltweit verbindet. Im vergangenen Jahr hat der LWB einen Prozess „Lutherische Identität(en)“ initiiert, an dem auch die VELKD beteiligt ist. Die Auftakt-Tagung in Addis Abeba hat ein überwältigendes Gefühl evangelisch-lutherischer Gemeinsamkeit weltweit vermittelt, das sich, bei allen Unterschieden, sowohl auf die gemeinsame liturgische und gemeindliche Praxis wie auf die zugrundeliegenden (Bekenntnis-)Schriften der Reformationszeit bezieht. Afrikanische, asiatische, südamerikanische und europäisch-nordamerikanische Theologinnen und Theologen argumentierten auf derselben Grundlage und verstanden einander. Beides gehört zusammen: die intensive theologische Debatte und das Fest der lutherischen Gemeinschaft, die nationale und kulturelle Grenzen überschreitet.

Der zweite Prozess, der die Kirchenleitung intensiv beschäftigt hat – auch im Gespräch mit den Geschwistern der UEK, ist die Frage nach der **ordnungsgemäßen Berufung von Personen im Verkündigungsdienst**. Hier konnte eine Annäherung gelingen, die einen jahrzehntelangen Konflikt einer Lösung deutlich näherbringt.

Rite vocatus – ordnungsgemäß berufen: Hinter diesem Stichwort steht eine Gemeinsamkeit aller evangelischen Kirchen seit 1530, als dieser Begriff in CA XIV festgehalten wurde: Nur ordnungsgemäß von der Kirche berufene Menschen sollen öffentlich und im Namen der Kirche verkündigen dürfen. Verkündigung beinhaltet grundsätzlich beides: die Wortverkündigung ebenso wie die Verwaltung der Sakramente Taufe und Abendmahl.

Jahrhundertlang war die Berufung in den Verkündigungsdienst klar geregelt: Pfarrer und später auch Pfarrerinnen wurden ordiniert. Mit der Ordination erhielten sie die rechtsgültige Urkunde ihres Dienstauftrags und wurden in einem öffentlichen Gottesdienst eingesegnet, bei dem sie auch ihr Ordinationsversprechen ablegten. Und: Ordiniert wurde in den Dienst einer konkreten Gemeinde.

Die Vorstellung von einer Aufgabe, die im Prinzip alle dafür ausgebildeten und begabten Gemeindeglieder ausüben können, veränderte sich aus verschiedenen Gründen hin zu einem evangelischen „Pfarrerstand“. Bei allen anderen Unterschieden wurde so auch eine Berechenbarkeit für die ökumenischen Partner gewährleistet: Wer öffentlich im Namen der Kirche predigte und die Sakramente spendete, war dazu gründlich ausgebildet worden und wurde mit einer gottesdienstlichen Handlung berufen.

In den letzten Jahrzehnten hatte es in der kirchlichen Praxis jedoch erhebliche Veränderungen gegeben. Nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern auch Diakoninnen und Diakone predigen und setzen z. T. auch das Abendmahl ein, Gemeindepädagoginnen und -pädagogen und Religionslehrkräfte sind oft ebenfalls am Verkündigungsdienst beteiligt. Darüber hinaus sind deutschlandweit Tausende Lektorinnen und Lektoren und Prädikantinnen und Prädikanten, oft mit großem persönlichem Einsatz, mit Verkündigung befasst; in einigen Landeskirchen gibt es weitere Gruppen wie Pfarrverweser, Predigtbeauftragte oder ins Ehrenamt ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer. Dieses Feld ist nicht konfliktfrei: Dazu tragen die oft ungeklärten Rollen und Funktionen in der Kirchengemeinde ebenso bei wie wechselseitig mitunter wenig wertschätzende Blick auf die jeweiligen Stärken, die *sowohl* in den Erfahrungen in anderen Berufsfeldern *als auch* in der akademischen Ausbildung zum Pfarrberuf liegen.

Fokussiert haben sich die Auseinandersetzungen auf den Begriff der Ordination: Es lässt sich argumentieren, dass es *einen* Verkündigungsdienst gibt, für den es *einen* ordnungsgemäßen Zugang gibt, der mit *einer* Bezeichnung benannt werden sollte: Ordination. Faktisch wird im Ordinationsgeschehen einer Pfarrerin oder eines Pfarrers jedoch sehr viel mehr übertragen als der Auftrag zur Verkündigung in Wort und Sakrament(en): Kanzelhoheit, Seelsorgegeheimnis, Leitungsrechte, Verwaltungspflichten u. v. m. Die Lösung war 2006 mit dem Papier der Bischofskonferenz der VELKD „Ordnungsgemäß berufen“ gefunden: Zwei verschiedene Begriffe für die Berufung in den Verkündigungsdienst wurden festgelegt, „Ordination“ für Pfarrerinnen und Pfarrer,

„Beauftragung“ für alle, die nicht im Pfarrdienst den Verkündigungsauftrag erhalten.

„Ordnungsgemäß berufen“ war 2006 von der VELKD für die ganze EKD stellvertretend erarbeitet worden. Schon „Ordnungsgemäß berufen“ selbst wurde von der damaligen Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses der VELKD, Dorothea Wendebourg, abgelehnt und mit einem Sondervotum versehen. In den Diskussionen um das Papier zeigte sich, dass nicht alle EKD-Kirchen bereit waren, getrennte Begriffe zu akzeptieren. Vier Landeskirchen „ordinieren“ Prädikantinnen und Prädikanten (Pfalz, Rheinland, Westfalen, Reformierte Kirche); in der EKM besteht ein zweistufiges Modell aus erst beauftragtem Prädikantendienst mit begrenzterem Umfang, nach zwei Jahren der Möglichkeit hin zu einem ordinierten Prädikantendienst aufzustocken. Allerdings haben sich die getrennten Begriffe – Beauftragung und Ordination – ansonsten durchgesetzt. Insbesondere in den Gliedkirchen der VELKD herrscht (mit dem zusätzlichen Sonderfall der EKM) Einheitlichkeit.

Die Fusionsprozesse von Landeskirchen ließen die Ordinationsfrage von Prädikantinnen und Prädikanten dort aufbrechen, wo lutherische und nicht-lutherische Kirchen verbunden wurden, insbesondere EKM und Nordkirche. Dort wurden regionale Lösungen gefunden; das Problem war jedoch nicht ganz aus der Welt.

Die zunehmend engere Zusammenarbeit von EKD, UEK und VELKD rückte die EKD-weit uneinheitliche Lösung wieder stärker in den Fokus; hier liegt der Ausgangspunkt für den gegenwärtig geplanten „Prozess rite vocatus (Beauftragung / Ordination)“ von EKD, UEK und VELKD.

Der konkrete Anlass für eine Neuaufnahme der Gespräche waren die Erarbeitung eines neuen Prädikantengesetzes in der EKBO, Fragen zur Übernahme ausländischer Pfarrer in den Dienst der Evangelischen Kirche in Westfalen und zur Ordination ins Ehrenamt, mit denen sich das Präsidium der UEK gestellt und der Theologischen Ausschuss beschäftigt. Dieser plädierte 2018 für nur einen Begriff für die Berufung in den Verkündigungsdienst sowohl bei Pfarrerinnen und Pfarrern wie bei Prädikantinnen und Prädikanten und gab die Frage

auch an die VELKD weiter. Jetzt gewann die Debatte wieder an Dynamik: Ein Prüfauftrag sollte gestellt werden, wie zu einem einheitlichen Begriff und Verfahren für die Berufung von Prädikantinnen und Prädikanten und anderen, nicht als Pfarrern und Pfarrer in den Verkündigungsdienst Berufenen gekommen werden könnte. Eine Referentengruppe von UEK, EKD und VELKD sichtete die bisherigen Dokumente zur Frage und den Stand in den jeweiligen Gliedkirchen.

Dabei wurde zunächst ein sehr unterschiedliches Bild zwischen UEK und VELKD festgestellt: Unterschiede gab es hinsichtlich der Einheitlichkeit oder Uneinheitlichkeit der Bezeichnungen, im Blick auf die Regelungen und Bestimmungen hinsichtlich Dienstumfang, Ausbildung etc., zudem eine Vielzahl von haupt- und ehrenamtlichen Personengruppen, die mit Verkündigung – nicht nur im Wort, sondern auch im Sakrament – beauftragt werden konnten. Ein Kernthema ist dabei die Frage, ob die Berufung wirklich nur einmalig ausgesprochen und mit der zugehörigen gottesdienstlichen Handlung verbunden ist, und wie der konkrete, durchaus sinnvoll geographisch oder altersmäßig zu begrenzende Dienstauftrag davon abgegrenzt ist. Auch wenn der Klärungsprozess einer zwischen den Gliedkirchen der EKD ist, so ist doch stets der ökumenische Horizont mitzudenken: Im Dialog mit der römisch-katholischen Kirche erscheint es wichtig, die Einmaligkeit der Berufung und Berufungshandlung festzuhalten sowie die Unterscheidung zwischen Beauftragung / Ordination und Dienstauftrag. Beides ist nicht in allen Kirchenordnungen festgehalten (z. B. in der Konföderation). Die Leitungsgremien der VELKD haben dabei betont, dass die durch „Ordnungsgemäß berufen“ erzielte Einmütigkeit nicht infrage gestellt werden soll.

Ein weiterer Meilenstein im Prozess war eine Konsultation von EKBO und Badischer Kirche zum Thema, zu der auch andere UEK-Kirchen und die VELKD eingeladen waren. Hier wurde mehr und mehr deutlich, dass nicht die Frage der Begriffe das Hauptanliegen im Ringen um die Berufung in den Verkündigungsdienst war. Vielmehr ging es allen Beteiligten darum, das „rite vocatus“ aus CA XIV sicherzustellen. Kirchenleitung der VELKD und Präsidium der UEK bestätigten im Juli 2019 dieses

gemeinsame Anliegen und die grundsätzliche Möglichkeit, die verschiedenen Bezeichnungen – Ordination und Beauftragung – für die Berufung in den Verkündigungsdienst außerhalb des Pfarramts zu akzeptieren. Der Prozess wurde bewusst nun nicht mehr unter der Überschrift „Ordination“, sondern unter **„rite vocatus (Beauftragung / Ordination)“** geführt.

Erneut erging ein Prüfauftrag an die Referentengruppe: Die Bestimmungen aller Gliedkirchen sollten untersucht, die betroffenen Gruppen, Fragen und Unterschiede festgehalten werden. Und da stehen wir jetzt: Die Referentengruppe hat eine Übersicht über alle Landeskirchen und über die strittigen Fragen erstellt. Einen Weg zu größerer Gemeinsamkeit soll nun die Sondierungsgruppe erarbeiten. Kurz nach der Synode trifft sie sich zum ersten Mal. Ihr gehören Landesbischof Bilz (Sachsen), Kirchenpräsident Dr. h.c. Schad (Pfalz), VP Dr. Gorski (VELKD), OKR Dr. Evang (UEK) und die bisher befasste Referentinnen- und Referentengruppe von VELKD, UEK und EKD an.

Der Versuch, diesen Prozess an dieser Stelle nachzuzeichnen, verkürzt. Schließlich berührt dieses Thema den Kern der evangelisch-lutherischen Kirche: die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament. Und auch hier stellt sich die Frage: Sind wir zu ordnungsliebend? Braucht das Wort Gottes nicht viel mehr Freiheit, Spontaneität, Menschen, die frei von Gottes Liebe reden, an dem Ort, an dem sie stehen, mit dem Beruf und der Berufung, die sie haben?

Eine zentrale Gedanke Martin Luthers gerade in seiner dynamischen reformatorischen Frühphase, die jetzt 500 Jahre zurückliegt, ist der der Verantwortung der Laien für die Gestaltung der Kirche. Die Geistlichen haben den aus seiner Sicht desolaten Zustand der Kirche zu verantworten. Nun liegt es an den Laien, die Verantwortung zu übernehmen. Dass nicht die einen besser seien als die anderen, sagt Luther in einem seiner bekanntesten Sätze, mit denen er das „Priestertum aller Getauften“ beschreibt: [A]lle christen sein warhaftig geystlichen stands, unnd ist unter yhn kein

unterscheid, denn des ampts halben allein.“⁶

Gleichzeitig weiß Luther natürlich auch, dass es Ämter braucht – um der Ordnung willen.

Debatten um die „Kirche der Zukunft“ sind immer auch Debatten, die ihre gegenwärtige Struktur, das Verhältnis von Geregelterm und Ungeregeltem, von Ordnung und Freiheit kritisch hinterfragen. Gerade vor einer Synode mit so vielen ehrenamtlich Engagierten ist es fast müßig zu betonen: Die Kirche der Zukunft wird absehbar aus einer Vielfalt der „Laienverantwortung“ leben. Und sie hat viel mehr Räume, in denen Glaube gelebt und verkündigt wird als die, die wir zu nutzen gewohnt sind.

Die #digitalekirche weitet gerade uns Älteren den Blick: hier sind Christinnen und Christen im digitalen Raum unterwegs, Ordinierte und Laien, die Glauben leben und teilen, die Sprach- und Gemeinschaftsformen entwickeln, die die Gestalt der Kirche verändern. Kirche der Zukunft gestalten heißt auch, sich verändern zu lassen mit der Gesellschaft und die Gesellschaft zu verändern mit der alten Botschaft in neuer Gestalt. Was bedeutet die Botschaft von der Liebe Gottes, die Hingabe Jesu an die Schwachen, die ortlose Dynamik des Heiligen Geistes für die digitalisierte, individualisierte, globalisierte, gleichzeitig sich ihrer selbst gewisse und zutiefst verunsicherte Gesellschaft unserer Tage? Welche Formen und welche Sprache, welche Gestalt von Kirche sind nötig? Welche theologischen Denkfiguren, welche Traditionen tragen wir in die Zukunft, welcher Linie bleiben wir treu, und wo öffnen wir uns für etwas wirklich Neues? Unter dem Vorzeichen der Verantwortung *aller* Getauften müssen wir diese Debatten führen und gemeinsam in die Zukunft gehen.

Neben diesen beiden großen Prozessen gab es viele weitere, kleinere – das „Alltagsgeschäft“ einer Kirchenleitung. In diesem Jahr standen einige Arbeitsbereiche vor besonderen Herausforderungen aufgrund der eingeschränkten Versammlungsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie.

Besonders spürbar war das in den Einrichtungen. Die drei Einrichtungen sind ein großer Schatz der

VELKD – auch und gerade in Zeiten weitreichender Veränderungen. Sich der theologischen Grundlagen des Glaubens und der Arbeit zu vergewissern und mit wachem Geist nachzudenken, das ist in Zeiten weitreichender Veränderungen besonders wichtig. Dazu leistet das **Theologische Studienseminar der VELKD in Pullach** mit seinem vielfältigen Kursprogramm für Pfarrerinnen und Pfarrer und haupt- und ehrenamtlich Kirchenleitende einen wichtigen Beitrag. Die theologischen Inhalte stehen im Pullacher Studienseminar im Vordergrund, eingebettet in eine *vita communis* mit Tagzeitengebeten, gemeinsamen Mahlzeiten und Exkursionen. Dabei entstehen Vernetzungen über die Grenzen der Landeskirchen hinweg, die das Miteinander zwischen den Gliedkirchen der VELKD stärken, für die jeweils besonderen Herausforderungen zwischen Bayern und der Ostsee sensibilisieren und das Eigene neu sehen lernen. Theologische Bildung lebt durch persönliche Begegnung, das gilt für Fortbildungen in besonderem Maße. Deswegen waren die Veränderungen im Frühjahr dieses Jahres eine Herausforderung für das Studienseminar. Fast alle Studienkurse zwischen März und Juli wurden auf 2021 verschoben, ein Teil der weiteren Studienkurse 2020 wurde als Fernkurse neu geplant. Ein großer Dank gilt in diesem besonderen Jahr dem Rektor Dr. Dieckmann, der Studienleiterin Dr. Costanza, den Mitarbeitenden aus dem Studienseminar und denen aus dem Amtsbereich, die die inhaltliche Arbeit und auch die Instandhaltung der einzigen Immobilie der VELKD begleiten.

Das **Liturgiewissenschaftliche Institut an der Universität Leipzig**, das in diesem Jahr in neue Räumlichkeiten umgezogen ist, ist implizit bereits erwähnt worden: Der Leiter des Instituts, Prof. Dr. Alexander Deeg, ist Vorsitzender des Liturgischen Ausschusses und als solcher intensiv an der Weiterentwicklung der Agendenfrage beteiligt. Uwe Steinmetz, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter für „Musik im Gottesdienst“ am Lehrstuhl für Praktische Theologie Universität Leipzig am Institut arbeitet, ist eingebunden in die internationale liturgische Arbeit des Lutherischen

⁶ Martin Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation, WA 6, 407.

Weltbundes. Auch für das Liturgiewissenschaftliche Institut gilt, dass die Arbeit in ihrer gewohnten Form in der Corona-Zäsur eingeschränkt werden musste.

Das gilt auch für das **Gemeindekolleg der VELKD**. Hier bilden die Fortbildungskurse „Geist und Prozess“ in Verbindung damit regionale Prozessbegleitungen den Schwerpunkt der Arbeit. Der dritte Durchgang der Langzeitfortbildung startet wegen der Corona-Beschränkungen ein halbes Jahr verspätet im Oktober 2020. Auch die Online-Angebote wurden 2020 weiter ausgebaut. "Woher kommt die Kraft für den Wandel?" ist eine Leitfrage, mit der die Leitenden und Co-Workerinnen und Co-Worker des Gemeindekollegs Gemeinden durch bewegte Zeiten begleiten.

Das Gemeindekolleg steht in der besonderen Herausforderung, dicht an den Gemeinden und den ehrenamtlich Engagierten vor Ort zu sein und gleichzeitig auf die Bedarfe der Gliedkirchen zu reagieren. Eine Konzeptionsgruppe der Kirchenleitung hat sich im vergangenen Jahr unter der Leitung von Landesbischof Dr. Christoph Meyns zusammengefunden, um Perspektiven zu entwickeln, wie die VELKD auch in Zukunft ihrem Auftrag an dieser Schnittstelle von Ortskirchengemeinden und gesamtkirchlichen Aufträge gerecht werden kann.

Die Arbeit der Kirchenleitung der VELKD wird auch sichtbar durch die **Publikationen**, die aus der Arbeit ihrer Ausschüsse hervorgehen. In diesem Jahr jähren sich die Hauptschriften Martin Luthers des Jahres 1520 zum 500. Mal. Zu ihnen zählen „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“, „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und schließlich „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Aus diesem Anlass ist „Befreit!“ erschienen – eine Publikation mit Werkbuch und Arbeitsheft für den Einsatz in Gemeinden, Erwachsenenbildung, Schule und zur eigenen Beschäftigung mit zentralen Themen der Reformation. In sehr kurzer Zeit haben der Katechismusausschuss und ein Team aus Reformationshistorikern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Projektpartnern die Materialien erarbeitet, die im August bei der Evangelischen Verlagsanstalt erschienen sind. Das

große Reformationsjubiläum von 2017 liegt bereits 3 Jahre zurück. Die konfessionskulturelle Erinnerungskultur der reformatorischen Kirchen speist sich jedoch über solche einmaligen Hochfeste hinaus auch aus anderen Formen, die, wenn auch leiser und stetiger, das historische Bewusstsein einer Kirche prägen. Die VELKD hat es sich in diesem Sinne zur Aufgabe gemacht, das Wesentliche der mit 1517 erst begonnenen reformatorischen Bewegung immer wieder neu zu erschließen und aus einer kritischen wie konstruktiven Auseinandersetzung Inspiration für den Glauben in unserer Gegenwart zu schöpfen. Dafür steht das Doppelwerk „Befreit!“, für das ich an dieser Stelle werben möchte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!